

Synode vom 15. November 2017

Vorlage zu Traktandum 5

Gemeinsames Erscheinungsbild der Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

- 1. Die Synode stimmt der vorgelegten Wortmarke mit Text und Farbe als Grundlage für ein gemeinsames Erscheinungsbild in allen Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche zu.**
- 2. Die Synode beschliesst die für das gemeinsame Erscheinungsbild notwendigen Rechtsgrundlagen in der Kirchenordnung.**
- 3. Die Kirchenordnungsänderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.**
- 4. Die Kirchgemeinden haben eine Frist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmung in der Kirchenordnung, um die Vorgaben des neuen Erscheinungsbilds umzusetzen.**

Ausgangslage

Am 16. November 2016 hat die Synode mit grosser Mehrheit «die Einführung eines einheitlichen, gemeinsamen Erscheinungsbilds in allen Aargauer Kirchgemeinden und der Landeskirche» im Grundsatz beschlossen. Sie möchte damit die Sichtbarkeit und Wiedererkennbarkeit der «reformierten Kirche» auf der kantonalen Ebene (Landeskirche) und auf der lokalen Ebene (Kirchgemeinden) verbessern. Auch distanzierte Mitglieder und die Öffentlichkeit sollen auf Anhieb erkennen, was alles zur «reformierten Kirche» im Kanton Aargau und darüber hinaus gehört und von ihr angeboten wird. Mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild kann jedes Mitglied auch nach einem Umzug oder an einem Ort ausserhalb seiner Wohngemeinde «seine» reformierte Kirche auf Anhieb wiedererkennen und sich an jedem Ort darin beheimatet fühlen.

Die Synodevorlage vom November 2016 sah vor, dass im neuen Erscheinungsbild auf allen Ebenen und in allen Kirchgemeinden der Name gemäss einer einheitlichen Sprachregelung verwendet werden soll: «Reformierte Kirche xy» (xy = Ortsbezug). Die Begriffe «Landeskirche» und «Kirchgemeinde» sollten – nur in der Wortmarke! – durch den gemeinsamen Begriff «Kirche» ersetzt werden. Die bestehenden juristischen Bezeichnungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche können daneben unverändert bestehen bleiben.

Im Blick auf den Namen «Reformierte Kirche» wurde in der Synode kontrovers darüber diskutiert, ob der Zusatz «evangelisch» nötig sei und ob auf lokaler Ebene weiterhin der Begriff «Kirchgemeinde» anstelle von «Kirche» in der Wortmarke verwendet werden solle. Die Synode hat eine intensivere Diskussion zu den verwendeten Begriffen und einen konkreten Entwurf des neuen Erscheinungsbilds verlangt, bevor sie die Einführung des Erscheinungsbilds verbindlich verabschiedet. Der Kirchenrat legt der Synode hiermit den konkreten Entwurf in Form einer Wortmarke vor, auf der das neue Erscheinungsbild aufbauen würde. Festzuhalten ist, dass die im Erscheinungsbild verwendeten Begriffe nur in der hier vorgestellten Wortmarke verwendet werden sollen. In der gesamten Kommunikation der Kirchgemeinde, in den Texten, Flyern und Prospekten, wird auch weiterhin der Begriff «Kirchgemeinde» wie bisher verwendet und geschrieben, unabhängig davon, was genau in der Wortmarke steht.

Der Kirchenrat hat ausserdem einen Meinungsbildungsprozess mit einem Diskussionsabend im April 2017 mit ca. 40 Personen und einer Online-Umfrage (Juni – August 2017) durchgeführt. Der Bericht über die Ergebnisse dieses Prozesses findet sich im Anhang.

Grafischer Entwurf des Erscheinungsbilds

Der Kirchenrat hat eine landeskirchliche Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Berufsgruppen, grosse und kleine Kirchgemeinden, andere Landeskirchen und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK vertreten sind. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Kommunikationsagentur Renzen in Aarau mögliche Varianten der Wortmarke mit den verschiedenen Begriffen aus der Diskussion und mit verschiedenen Schriften, Farben und Anordnungen der Wörter geprüft und für den Kirchenrat Vorlagen für das Erscheinungsbild entwickelt.

Ein zentrale Bedingung für die Wortmarke ist, dass sie auch mit sehr kurzen (Rein, Birr) und sehr langen Namen von Kirchgemeinden (Meisterschwanden-Fahrwangen, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen) gut funktioniert (funktioneller Aspekt, s. auch Punkt «Anordnung»).

Arbeitsgruppe und Kirchenrat haben die Vorlagen aufgrund folgender Aspekte und Kriterien geprüft:

- **Formaler Aspekt:** Ist die Wortmarke als eigenständige Marke erkennbar und gegenüber dem Text und im Zusammenspiel mit anderen Marken stark und eigenständig?
- **Visueller Aspekt:** Wie ist der visuelle Eindruck der Wortmarke und ihrer Farben: Wirkt sie sympathisch und stark? Vermittelt sie die Werte der Organisation?
- **Politischer Aspekt:** Ist sie im Vergleich zu den bestehenden Wortmarken in Zürich, Luzern, Zug wiedererkennbar? Erreicht sie das Ziel der Wiedererkennbarkeit der reformierten Kirchen über die Kantonsgrenzen hinaus?
- **Funktioneller Aspekt:** Funktioniert die Wortmarke mit kurzen und sehr langen Namen von Kirchgemeinden? Funktioniert die Wortmarke für sich allein bzw. zusammen mit mehreren anderen (Sponsoring, Partnerschaften)? Wie wirkt sie, wenn mehrere Kirchgemeinde-Marken nebeneinander stehen? Funktioniert sie auf verschiedenen Kommunikationsmitteln?
- **Grafischer Aspekt:** Kann man Bildelemente/Signete der Kirchgemeinden gut zuordnen? Wo kommen Signete hin? Wie wirkt das Ensemble?

Der Kirchenrat schlägt der Synode das folgende Erscheinungsbild vor, das aus seiner Sicht die oben skizzierten Kriterien am besten erfüllt:

Reformierte
Kirche Aargau

Umsetzung der Wortmarke für Kirchgemeinden

Als Beispiele für die Umsetzung der Wortmarke für Kirchgemeinden dienen zwei Kirchgemeinden mit einem speziell kurzen und einem speziell langen Namen:

Reformierte
Kirche Rein

Reformierte
Kirche Meisterschwanden-
Fahrwangen

Was die Synode beschliesst: Schriften und Farben des Erscheinungsbilds

Mit dieser Wortmarke beschliesst die Synode die Schriften und Farben als Grundlage für das neue gemeinsame Erscheinungsbild:

1. **Schriften:** In normalen Texten werden die auf den Computern der Kirchgemeinden bereits installierten Schriften Arial und Times New Roman weiterhin verwendet. Nur in der Wortmarke wird die Schrift Frutiger, verwendet – eine kostenpflichtige, lizenzierte Schrift, die aber nicht zusätzlich installiert werden muss, weil die Kirchgemeinden diese Wortmarke als Grafik erhalten.
2. **Farbe:** Die Farbe der Wortmarke ist auch die Grundfarbe des neuen Erscheinungsbilds. Es ist 100% Cyan, ein helles, warmes Blau, das an die Verbindung mit dem Kanton Aargau erinnert. Das Blau der Kirche ist aber deutlich heller als das Blau des Kantons. Cyan ist eine reine Druckfarbe, die in allen Druckereien zur Verfügung steht. Sie muss nicht gemischt werden und sieht deshalb auf verschiedenen Drucksachen gleich aus, abhängig vom verwendeten Papier. Neben diesem CI-Blau können die Kirchgemeinden weitere Farben, zum Beispiel in ihren eigenen Bildelementen, verwenden. Die Bildelemente können, müssen aber nicht in der CI-Farbe gehalten sein.

Anordnung

Die Wörter werden linksbündig angeordnet und sind damit den Wortmarken der Reformierten Kirche Zürich und der Reformierten Kirche Luzern sehr ähnlich, so dass zwischen diesen beiden benachbarten Kirchen eine Wiedererkennbarkeit der «reformierten Kirche» über die Kantonsgrenzen hinaus erreicht werden kann. Die Wörter «reformierte» und «Kirche» sind bewusst auf zwei Zeilen umgebrochen, damit der Begriff «Kirche» direkt vor dem Namen der einzelnen Kirchgemeinde steht und so die Identität der einzelnen Kirchgemeinde hervorhebt. Würde man hier den Begriff «Kirchgemeinde» statt «Kirche» verwenden, so würde die zweite Zeile bei den meisten Kirchgemeinden aufgrund der Ortsnamen viel länger als die erste Zeile, und das Ganze wäre nicht mehr als geschlossene Wortmarke erkennbar.

Wenn Kirchgemeinden drei und mehr Ortsnamen im Namen aufführen, kann zusätzlich auf eine dritte Zeile umbrochen werden. In besonderen Fällen können auch etwas kleiner gesetzte Zeilen mit zusätzlichen Ortsnamen oder mit Bezeichnungen von Teilkirchgemeinden hinzugefügt werden. Sie bilden dann einen Teil der Wortmarke. Diese Möglichkeiten werden mit jeder Kirchgemeinde individuell angeschaut.

Einsatz von zusätzlichen Bildelementen (Signete)

Die Wortmarke ist das gemeinsame Element des neuen Erscheinungsbilds. Sie enthält kein gemeinsames, verbindliches Bild oder Signet. Die Kirchgemeinden können die Wortmarke individuell mit einem eigenen Bildelement ergänzen. Die lokal verwendeten Bildelemente müssen aber stilistisch zum Erscheinungsbild passen und bearbeitet werden. Sie dürfen mehrfarbig sein und werden in der Regel links neben der Wortmarke integriert. Bei der Gestaltung der Signete und bei der Zuordnung zur Wortmarke werden die Kirchgemeinden von der Grafikagentur der Landeskirche und dem Informationsdienst beraten.

Ein Handbuch wird beides aufzeigen: die verbindlichen Definitionen und Richtlinien des Erscheinungsbilds in verschiedenen Anwendungsformen, aber auch die Gestaltungsräume für individuelle Anpassungen.

Umsetzung und Nutzen für die Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinden erhalten zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt kostenlos die für ihren Namen angepasste Wortmarke in einer Grundversion (auf 2, 3 oder 4 Zeilen, und allenfalls Wortmarken für Teilkirchgemeinden) sowie alle grafischen Vorlagen. Die Kirchgemeinde kann entscheiden, ob sie ein zusätzliches Bildelement oder Signet zur Wortmarke stellen will oder nicht. Das Bildelement bzw. das Signet der Kirchgemeinde muss dazu von Fachleuten im Stil des neuen Erscheinungsbilds grafisch bearbeitet und angepasst werden. Bei der Agentur der Landeskirche kostet diese Bearbeitung je nach Aufwand zwischen 1200 und 2400 Franken.

Wird das gemeinsame Erscheinungsbild eingeführt, können die Kirchgemeinden die Entwicklungskosten für ein neues Erscheinungsbild sparen, die alle 10 bis 20 Jahre anfallen. Einige Kirchgemeinden, deren Erscheinungsbild schon über 20 Jahre alt ist oder die bisher noch kein klares Erscheinungsbild haben, würden in ihrer visuellen Kommunikation eine deutliche qualitative Verbesserung erfahren und hochwertige digitale Vorlagen erhalten. Die Kirchgemeinden werden bei der Einführung und Anpassung des Erscheinungsbildes von den Landeskirchlichen Diensten unterstützt. Die Kirchgemeinden haben sechs Jahre Zeit, um das neue Erscheinungsbild einzuführen, und können in dieser Zeit alte Drucksachen aufbrauchen.

Wenn die Wortmarke feststeht, werden die weiteren Vorlagen für die Kommunikation der Kirchgemeinden wie Flyer, Prospekte, Plakate, Briefe etc. bis Frühjahr 2018 erarbeitet. So erhalten alle Kirchgemeinden qualitativ gute Gestaltungsvorlagen für ihre Drucksachen und anderen Kommunikationsmittel viel kostengünstiger als bisher. Die Kirchgemeinden können sie verwenden, sind dazu aber nicht verpflichtet. Nur der korrekte Einsatz der Wortmarke ist verbindlich.

Das neue Erscheinungsbild der «reformierten Kirche» wird in der Landeskirche und den 75 Kirchgemeinden in Drucksachen und Online-Kommunikation an hunderten Orten erscheinen. So prägt es sich allen Mitgliedern ein und wird besser auf Anhieb erkannt.

Mittelbedarf

Die Kosten für die Entwicklung des neuen Erscheinungsbilds, für Grafik und Beratung und für die Grundversionen für 75 Kirchgemeinden, betragen im Total ca. Fr. 35'000. Für die Beratung und Begleitung der Kirchgemeinden bei der Einführung des neuen Erscheinungsbilds ist v.a. in den ersten Jahren mit einem erhöhten Personalaufwand in der Fachstelle Kommunikation zu rechnen (20 bis zeitweise 30%). Nach zwei bis drei Jahren kann dies aber im Rahmen der normalen Beratung der Kirchgemeinden in Kommunikationsfragen geleistet werden. Die Landeskirche budgetiert dafür in den nächsten Jahren ca. Fr. 30'000 innerhalb der laufenden Rechnungen.

Die grafischen Vorlagen des neuen Erscheinungsbilds sind für die Kirchgemeinden grundsätzlich kostenlos. Sie müssen lediglich die Bearbeitung ihres Bildelements zahlen, falls sie es mit der Wortmarke verwenden möchten. Kosten entstehen durch die Anpassungen von Webseiten und wenn neue Drucksachen produziert werden. Viele Drucksachen können aufgrund der langen Umsetzungsfrist dann ersetzt werden, wenn der Bestand aufgebraucht ist. Ausserdem kann die allfällige Anpassung von festen Beschriftungen und Schildern an und in Gebäuden Kosten verursachen.

Rechtsgrundlagen, Änderungen der Kirchenordnung, § 96a (neu), § 158 (neu) und § 159

Zur Einführung einer Rechtsgrundlage für ein verbindliches, gemeinsames Erscheinungsbild beantragt der Kirchenrat die Ergänzung der Kirchenordnung mit einem neuen § 96a:

§ 96a neu

Gemeinsames Erscheinungsbild

¹ Die Landeskirche und die Kirchgemeinden haben ein gemeinsames Erscheinungsbild.

² Die Synode beschliesst die Grundlagen des Erscheinungsbilds. Der Kirchenrat erlässt die ausführenden Bestimmungen.

X. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 158 (Inkrafttreten) der Kirchenordnung wird mit Absatz 6 ergänzt und neu zu § 159. Im neuen § 158 wird die Übergangsfrist geregelt:

§ 158 neu

Übergangsfristen

Für die Umsetzung des gemeinsamen Erscheinungsbilds gemäss § 96 a gilt eine Übergangsfrist von sechs Jahren ab Inkrafttreten der Bestimmung.

§ ~~158~~ 159

Inkrafttreten

⁸ Durch Beschlussfassung der Synode vom 15. November 2017 eingefügte oder geänderte Bestimmungen treten am 01. Januar 2018 in Kraft.

Umsetzung, Zeitplan, Vorgehen

Wenn die Synode der Wortmarke und damit der Grundlage des neuen Erscheinungsbilds zustimmt, werden die weiteren Vorlagen für Flyer, Prospekte, Plakate, Briefe etc. bis Mai 2018 erarbeitet. Die Kirchgemeinden können, wenn sie das möchten, bereits ab Mai 2018 das neue Erscheinungsbild einführen. Dabei werden sie von den Landeskirchlichen Diensten unterstützt. Sie haben aber sechs Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmung Zeit für die Umsetzung.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Weber-Berg

Rudolf Wernli

Bericht über den Diskussionsprozess und die Ergebnisse

Der Kirchenrat hat den Meinungsbildungsprozess an einem Diskussionsabend am 25. April 2017 mit ca. 40 Personen vertieft und anschliessend in einer Online-Umfrage von Ende Juni bis Anfang August 2017 die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenpflegen sowie alle ordinierten Angestellten (Pfarrerinnen und Pfarrer und Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone) befragt. In vier grossen Kirchgemeinden wurden auch die Mitglieder der Kommissionen von Teilkirchgemeinden zur Umfrage eingeladen.

Das Abstimmungsergebnis am 25. April war – nach verschiedenen Inputs und kontroversen Gruppendiskussionen – recht eindeutig: Die 40 Anwesenden haben sich zu 80% (33 Stimmen) für nur «reformiert» ausgesprochen, 7 Stimmen waren für den Zusatz «evangelisch». 67% favorisierten den Begriff «Kirche» auf allen Ebenen (28 Stimmen), während 33% (12 Stimmen) lieber den Begriff «Kirchgemeinde» verwenden würden.

Zur Online-Umfrage im Juni und Juli 2017 wurden 662 Personen persönlich per E-Mail eingeladen. Man konnte den Link zur Umfrage nur einmal nutzen. Insgesamt 247 Personen (37,3%) haben die zwei Fragen zum Thema «Welche Begriffe bevorzugen Sie für das gemeinsame Erscheinungsbild?» beantwortet.

1) *Die Ergebnisse zur Alternative «Reformierte ...» oder «Evangelisch-reformierte ...»:*
51% (126 Personen) bevorzugen den Begriff «Reformierte ...» allein.
25,9% (64 Personen) bevorzugen die Kombination «Evangelisch-reformierte ...»
23% (57 Personen) sagen, dass für sie beides denkbar ist.

2) *Die Ergebnisse zur Alternative «Kirche» (als einheitlicher Begriff sowohl für die Kirchgemeinden wie auch die Landeskirche) oder «Kirchgemeinde» und «Landeskirche» (je nach Ebene unterschiedliche Begriffe):*

36% (89 Personen) sind für die Verwendung des Begriffs «Kirche».
53,4% (132 Personen) möchten den Begriff «Kirchgemeinde» beibehalten.
10.5% (26 Personen) sagen, dass für sie beides denkbar ist.

Bei den Umfrageergebnissen fällt auf, dass die erste Frage zu «reformiert» und «evangelisch» ein etwas klareres Ergebnis zeigt als die zweite Frage und dass die erste Frage für einen Viertel der Antwortenden nicht so wichtig ist. Die zweite Frage zu den Begriffen «Kirche» oder «Kirchgemeinde» geht den Antwortenden offensichtlich näher und polarisiert mehr. Einige Personen, die für das Beibehalten von «Kirchgemeinde» votierten, äusserten sich in ihren Kommentaren grundsätzlich gegen ein gemeinsames Erscheinungsbild. Manche Kommentare weisen den Begriffen unterschiedliche Bedeutungen zu: «‘Kirchgemeinde‘ ist menschlich und warm.» «,Kirche‘ ist zu allgemein, zu ‚gross‘. Die Menschen identifizieren sich in erster Linie mit ihrer Kirchgemeinde. Diese soll ihre Identität bewahren.

Ausserdem wird auf das mögliche Missverständnis zwischen Kirche als Institution und Kirche als Gebäude hingewiesen: «Die Kirchgemeinde ist die Gemeinschaft, die Kirche nur das Gebäude.»

Die Position des Kirchenrats

Der Kirchenrat möchte aufgrund der verschiedenen Aspekte dieser Diskussion über die Wortmarke am Begriff «Kirche» als gemeinsamem Begriff sowohl für die Kirchgemeinden wie auch die Landeskirche festhalten. Neben inhaltlichen und bestimmten formalen Argumenten (s. Punkt «Anordnung») ist ihm wichtig, dass der Begriff «Kirche» alle ihre Ausprägungen auf nationaler wie internationaler Ebene in ihrer zweitausendjährigen Geschichte umfasst.

Die emotionale Aufladung des Begriffs «Kirchgemeinde» mit der Betonung des gemeinschaftlichen Aspekts vor Ort im Gegensatz zur «Kirche» als ortsübergreifender Institution wird der Mehrdimensionalität des Wortes «Kirche» nicht gerecht und ist inhaltlich, insbesondere theologisch und kirchengeschichtlich, nicht zutreffend. In beiden Gestalten, in der Kirchgemeinde als Kirche vor Ort und in der Landeskirche als synodaler Gemeinschaft von Kirchgemeinden, realisiert sich

«Kirche». Das Wort «Kirche» geht auf den griechischen Begriff «kyriaké» (Haus des Herrn) bzw. «kyriakos» (zum Herrn gehörig) zurück.

Die Verwechslung von «Kirche» als Gebäude mit «Kirche» als Institution spielt aus der Sicht des Kirchenrats keine Rolle, wenn man die sprachlichen Gewohnheiten der Mitglieder genau anschaut. Sie sagen: «Ich bin Mitglied der reformierten Kirche.» Sie würden nie sagen: «Ich bin Mitglied der reformierten Kirchgemeinde ...» Der Unterschied zum Gebäude ergibt sich eindeutig aufgrund des Kontexts, den ein Plakat, Brief oder Prospekt kommuniziert.

Für den Kirchenrat sind die beiden Begriffe «Kirchgemeinde» und «Landeskirche» in erster Linie Aspekte der Organisation der Kirche im Kanton Aargau und damit eher administrative, aber nicht emotional aufgeladene Begriffe. Der Begriff «Kirchgemeinde» hat vor allem für die Mitarbeitenden und die aktiven, mit ihrer lokalen Kirchgemeinde eng verbundenen Mitglieder eine besondere Bedeutung, nicht aber für die Mehrheit der übrigen Mitglieder. Diese können oft nicht einmal sagen, zu welcher Kirchgemeinde sie eigentlich gehören, vor allem wenn diese mehrere Ortschaften umfasst. Mit dem Begriff «Kirche» verweist das Erscheinungsbild darauf, dass sowohl die Kirchgemeinden wie auch die Landeskirche Teil der grösseren, weltweiten und seit zwei Jahrtausenden existierenden Kirche Jesu Christi sind, und zwar in ihrer reformierten Ausprägung.